

# VERSORGUNGS WIRTSCHAFT

Monatszeitschrift für Betriebswirtschaft,  
Wirtschaftsrecht und Steuerrecht der Elektrizitäts-,  
Gas- und Wasserwerke

## 6/2014



Seit 1949 aktuelle Informationen für Versorgungsunternehmen.

66. Jahrgang

## INHALT

<b>Änderung des Reverse-Charge-Verfahrens – Neue Anforderungen für Versorgungsunternehmen am Beispiel von Wasserversorgungsunternehmen</b>	
– von WP/StB Dipl.-Kfm. Dirk Bottner, Ehlscheid –	145
<b>Aktuelle Entwicklungen der Umsatzbesteuerung für kommunale Unternehmen</b>	
– von RA/StB Stefan Maier und RA Thomas Übleiß, Düsseldorf –	149
<b>§ 19 Abs. 3 StromNEV – Netzbetreiber müssen aktiv werden!</b>	
– von RA Christoph Germer, Berlin –	153

### Wirtschaftsrecht

#### Gesetzgebung / Anweisungen / Hinweise

##### Öffentlicher Personenverkehr

- EU-Kommission veröffentlicht Auslegungsleitlinien zu der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße
- EU-Kommission, Mitteilung – 2014/C 92/01, ABl. EG C 92/1 vom 29.3.2014 –

#### Rechtsprechung

##### Zivilrecht / Energiewirtschaftsrecht

- Haftung des Netzbetreibers nach ProdHaftG
- BGH, Urteil vom 25.2.2014 – VI ZR 144/13 –
- mit Anmerkung von RA Michael Brändle, Freiburg
- Anlass und Modus der Preisanpassung sind in der Grundversorgung im Preisanpassungsschreiben offenzulegen
- EuGH, Schlussanträge des Generalanwalts vom 8.5.2014 – C-359/11 und C-400/11 –

##### Energiewirtschaftsrecht / Anreizregulierung

- Zum Effizienzvergleich in der Anreizregulierung
- BGH, Beschluss vom 21.1.2014 – EnVR 12/12 –
- Berücksichtigungsfähige Mehrkosten hinsichtlich eines Netzpuffers nach § 15 ARegV
- OLG Düsseldorf, Beschluss vom 18.12.2013 – VI-2 Kart 92/09 (V) –

##### Wasserrecht

- Wasserzählerdimensionierung
- AG Mönchengladbach-Rheydt, Urteil vom 23.10.2013 – 15 C 434/09 –
- AG Mönchengladbach-Rheydt, Urteil vom 23.10.2013 – 15 C 531/10 –

##### Entsorgungsrecht

- Eigentum an PKK-Verpackungen
- LG Ravensburg, (Teil-)Urteil vom 30.01.2014 – 4 O 260/12 –
- Herausgabe von PKK-Verpackungen
- LG Ravensburg, Beschluss vom 30.01.2014 – 4 O 260/12 –

### Steuerrecht

#### Gesetzgebung / Anweisungen / Hinweise

##### Umsatzsteuer

- Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen nach § 13b UStG; Klarstellung zu BMF-Schreiben vom 5. Februar 2014
- BMF, Schreiben vom 8.5.2014 – IV D 3 – S 7279/11/10002-03, DOK 2014/0419586 –

#### Rechtsprechung

##### Körperschaftsteuer

- Dauerdefizitäre BgA als Organträger
- FG Düsseldorf, Urteil vom 18.3.2014 – 6 K 3493/11 K –
- mit Anmerkung von Dipl.-Bw. (FH)/Dipl.-Vw./Dipl.-Hdl. Martin Kronawitter, Untergriesbach
- Steuerbegünstigung einer kommunalen Eigengesellschaft (Rettungsdienst) als gemeinnützig
- BFH, Urteil vom 27.11.2013 – I R 17/12 –

### Arbeitsrecht

- Gesetzlicher Urlaubsanspruch trotz unbezahlten Sonderurlaubs
- Vorbeschäftigung bei demselben Arbeitgeber und Missbrauchskontrolle im Rahmen des Teilzeitbefristungsgesetzes

### Buchbesprechungen

Im Focus – mehr Praxistipps auch auf [www.vw-online.eu](http://www.vw-online.eu)

Online-Seminare

Aktuelle Termine  
auf der Rückseite

Weiterdurchbildung



# Im Focus – mehr auf [www.vw-online.eu](http://www.vw-online.eu)

Auf dieser Seite erhalten Sie Praxistipps und erste Hinweise zu Informationen, die in vielen Fällen auf unserem Online-Portal vertieft bzw. ergänzt werden. Geben Sie dort in die Suchmaske einfach die zu den einzelnen Hinweisen angegebene Dokumentennummer ein.

Wenn auch Sie interessante Neuigkeiten für unsere Leser haben, freuen wir uns auf Ihre Nachricht.

## **BGH: HEL-Klausel im unternehmerischen Geschäftsverkehr zulässig**

Mit zwei Urteilen vom 14.5.2014 – VIII ZR 114/13 und VIII ZR 116/13 – hat der BGH entschieden, dass die Verwendung von HEL-Klauseln in Gaslieferungsverträgen im unternehmerischen Geschäftsverkehr zwar der Inhaltskontrolle gemäß §307 Abs.1 BGB unterliegt, dieser aber standhält. Die Urteilsgründe sind noch nicht veröffentlicht. In seiner Pressemitteilung führt der BGH aus, ob die Bindung des Gaspreises an den Marktpreis für Heizöl sachgerecht und akzeptabel erscheine, unterliegt der kaufmännischen Beurteilung des unternehmerisch handelnden Gaskunden. Dass die Entwicklung der Ölpreise mit Ungewissheiten verbunden sei, gehöre zu den für eine unternehmerische Tätigkeit typischen Risiken. Für einen Unternehmer sei auch ersichtlich, dass mit der Anknüpfung an den Marktpreis von Heizöl als einzige Variable kein Bezug auf künftige Kostensteigerungen oder Kostensenkungen beim Gaslieferanten genommen werde. Solche seien deshalb für die Entwicklung des in Zukunft zu zahlenden Arbeitspreises für Erdgas bei ölpreisindexierten Preisgleitklauseln im unternehmerischen Geschäftsverkehr ohne Bedeutung. Für ähnliche, gegenüber Verbrauchern verwendete Klauseln hatte der BGH bereits 2010 entschieden, dass diese einer AGB-Inhaltskontrolle nicht standhalten (vgl. dazu Versorgungswirtschaft 2010, 165, DokNr. 10000269). [vgl. auch Versorgungswirtschaft 2013, 294 ==> DokNr. 13002521](#)

## **OLG Koblenz: Wasserversorger kann für Wasserschäden beim Kunden haften - Kontrollpflicht bis zur Wasseruhr**

Das OLG Koblenz hat in einem Urteil vom 17.4.2014 – 1 U 1281/12 – rkr. entscheiden, dass ein Wasserversorgungsunternehmen zur ordnungsgemäßen Unterhaltung einer Frischwasserzuleitung beim Abnehmer bis zur Wasseruhr verpflichtet ist. Kommt es dieser Verpflichtung nicht nach und wird hierdurch im Bereich vor der Wasseruhr ein Schaden verursacht, ist der Versorger auch dann verantwortlich, wenn sich die Schadstelle innerhalb des Anwesens des Geschädigten befindet. Die Schadstelle habe sich oberhalb des Garagenbodens aber vor der Wasseruhr befunden. Dieser Leitungsteil stehe im Eigentum des Zweckverbandes. Ihn treffe eine uneingeschränkte Kontroll- und Unterhaltungspflicht. Zumindest bei einem regelmäßig stattfindenden Austausch der Wasseruhr hätte die Frischwasserzuleitung von einem Mitarbeiter des Verbandes auf ihre Schadhaftheit kontrolliert werden können und müssen. Die haftungsrechtliche Verantwortung des Verbandes ende erst hinter der Messeinrichtung. Im Bereich vor der Wasseruhr treffe ihn die ausschließliche Verantwortung, so dass der Klägerin kein Mitverschulden wegen unterlassener eigener Kontrolle vorgeworfen werden könne. [mehr ==> DokNr. 14002693](#)

## **BGH: Kostentragung bei Verlegung einer Wasserleitung im Zuge des Ausbaus einer Eisenbahnstrecke**

Mit Urteil vom 23.1.2014 – III ZR 94/13 hat der BGH entschieden, dass es sich um die Herstellung einer neuen Kreuzung mit DB-Gelände handelt, wenn auf von einer Wasserleitung durchquerten Grundstücken, die bislang nicht DB-Gelände sind, Eigentum oder ein Nutzungsrecht der Bahn entsteht. Kosten, die anfallen, weil die Wasserleitung infolge der Bebauung des Grundstücks mit Verkehrs- und Betriebsanlagen der Bahn verändert werden muss, hat die Bahn zu tragen. Dies gilt auch dann, wenn vorhandenes Bahngelände auf unmittelbar angrenzenden Flurstücke ausgedehnt wird und sich die bisherigen und die neuen Grundstücke hernach aufgrund der tatsächlich-technischen Gegebenheiten als ein einheitliches Bahngelände darstellen. Hinsichtlich von Maßnahmen auf einem bereits vor der Gleiserweiterung mit Bahnanlagen genutzten Flurstück liegt hingegen eine Änderung einer bestehenden Kreuzung vor mit der Folge der Kostenteilung nach §9 Abs.2 der Wasserleitungskreuzungsrichtlinien (WKR) 1956. Hinweis der Redaktion: Seit 1.4.2012 gelten die neuen Gas- und Wasserleitungskreuzungsrichtlinien (GWKR 2012) für alle Neuverlegungen von bzw. Änderungen an Leitungskreuzungen im Sinne dieser Richtlinien. [mehr ==> DokNr 14002694](#)

## **Positivliste der BMF-Schreiben und gleich lautenden Erlassen der obersten Finanzbehörden**

Mit Schreiben und koordiniertem Ländererlass vom 24.3.2014 – IV A 2 – O 2000/13/10002 wurde die Aufstellung jener BMF-Schreiben und gleich lautenden Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder (GLE) vorgelegt,

- die bis zum 21.3.2014 ergangen sind und
- die für Steuertatbestände, die nach dem 31.12.2012 verwirklicht werden, Anwendung finden.

Die nicht in der Positivliste aufgeführten BMF-Schreiben/GLE werden für nach dem 31.12.2012 verwirklichte Steuertatbestände aufgehoben. Für vor dem 1.1.2013 verwirklichte Steuertatbestände bleibt die Anwendung der nicht in der Positivliste aufgeführten BMF-Schreiben/GLE unberührt, soweit sie nicht durch ändernde oder ergänzende BMF-Schreiben/GLE überholt sind. [mehr ==> DokNr. 14002695](#)